

Antrag

der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Aktueller Planungsstand bei der 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Streckenabschnitte die 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar in Baden-Württemberg beinhaltet;
2. wie der aktuelle Planungsstand der einzelnen Streckenabschnitte ist und von welchen jeweiligen Inbetriebnahmetermen sie derzeit ausgeht;
3. bei welchen Baumaßnahmen derzeit noch keine rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen und bis wann sie damit rechnet, dass auch dort Baurecht vorliegt;
4. welche Förderanträge für die Bezuschussung der einzelnen Baumaßnahmen gestellt wurden;
5. welche dieser Förderanträge bereits bewilligt wurden;
6. welche Bewilligungen derzeit noch ausstehen, welche Gründe es dafür gibt und bis wann sie mit der jeweiligen Bewilligung rechnet;
7. welche Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Fahrgastprognosezahlen der Planung des S-Bahn-Streckenabschnitts auf der Main-Neckar-Bahn zwischen Mannheim, Weinheim und der südhessischen Bergstraße zugrunde liegen;

8. welche zusätzlichen Haltestellen auf diesem Streckenabschnitt bisher untersucht und geplant wurden;
9. ob es zutrifft, dass die DB-Tochtergesellschaft DB Netz die geplanten Haltestellen Neckarhausen, Weinheim-Süd und Weinheim-Nord wegen angeblicher Streckenüberlastung inzwischen als nicht realisierbar bezeichnet;
10. ob sie die genannten kommunalen Haltestellen-Planungen als wichtige Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur für den S-Bahnbetrieb auf diesem Abschnitt ansieht und sich für deren Realisierung einsetzen wird.

01. 12. 2009

Sckerl, Wölfle, Bauer, Oelmayer, Pix GRÜNE

Begründung

Die erste Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar, die Ende 2003 in Betrieb ging, ist zu einem großen Erfolg geworden. Die Fahrgastzuwächse haben seitdem alle Erwartungen übertroffen. Dementsprechend groß sind die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der beteiligten Kommunen an die einzelnen Maßnahmen der 2. Ausbaustufe. Mit dem Antrag soll der aktuelle Planungsstand der 2. Stufe und insbesondere die Haltung der Landesregierung zu der aktuellen Diskussion um neue Haltepunkte beim geplanten S-Bahn-Betrieb auf der Main-Neckar-Bahn erfragt werden.

Stellungnahme *)

Mit Schreiben vom 22. Januar 2010 Nr. 7–3895.02–01 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Streckenabschnitte die 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar in Baden-Württemberg beinhaltet;

Zu 1.:

Die 2. Ausbaustufe beinhaltet folgende Abschnitte:

- Heidelberg – Aglasterhausen /– Sinsheim – Eppingen
- Bruchsal – Graben-Neudorf (– Germersheim)
- Mannheim – Schwetzingen – Graben-Neudorf – Karlsruhe
- Mannheim –/ Heidelberg – Weinheim (– Bensheim ...)
- Mannheim – Mannheim-Waldhof (– Lampertheim – Biblis)
- Bahnsteigverlängerung Heidelberg – Bruchsal (einschl. neue Station Stettfeld)

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Ein separates Teilprojekt an der West-Ost-Strecke ist der Ausbau der Station Mannheim Sport- und Messepark.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Ausbau des Knotens Mannheim – Heidelberg Voraussetzung für einen pünktlichen Betrieb des gesamten zukünftigen Nah-, Fern- und Güterverkehrs erforderlich ist und deshalb auch ein Teil dieser Ausbaumaßnahmen im Rahmen der S-Bahn durchzuführen ist.

2. wie der aktuelle Planungsstand der einzelnen Streckenabschnitte ist und von welchen jeweiligen Inbetriebnahmeterminen sie derzeit ausgeht;

Zu 2.:

Der endgültige S-Bahn-Betrieb mit S-Bahn-Fahrzeugen soll auf allen Strecken spätestens mit der Neuvergabe des S-Bahn-Verkehrs Ende 2015 aufgenommen werden.

- Der S-Bahn – Vorlaufbetrieb auf der Elsenzthalbahn Heidelberg – Sinsheim – Eppingen startete am 13. Dezember 2009 und wird voraussichtlich im Frühjahr 2010 durch den Ast Meckesheim – Aglasterhausen vervollständigt.
- Der Bau- und Finanzierungsvertrag für die Strecke Bruchsal – Germersheim wurde am 7. Juli 2009 abgeschlossen. Ein Vorlaufbetrieb soll Ende 2011 aufgenommen werden.
- Für den Ausbau der Station Mannheim Sport- und Messepark wurde am 14. Juli 2009 ein Bau- und Finanzierungsvertrag unterzeichnet. Die Station soll Ende 2011 in Betrieb gehen.
- Die Planungsvereinbarungen für die übrigen Strecken wurden im Jahr 2009 abgeschlossen. Die Projekte befinden sich in der Vorplanung.
- Die Planungsvereinbarung für die Teilmaßnahmen des Knotenausbaus Mannheim – Heidelberg, die im Rahmen des S-Bahn-Ausbaus verwirklicht werden, ist in Vorbereitung. Die Finanzierung der Planung wurde durch Beschluss des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar vom 17. Dezember 2009 sichergestellt.

3. bei welchen Baumaßnahmen derzeit noch keine rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen und bis wann sie damit rechnet, dass auch dort Baurecht vorliegt;

Zu 3.:

Das Baurecht für einen Teil der Stationsmaßnahmen an der Strecke Germersheim – Bruchsal liegt vor. Die übrigen Maßnahmen (insbesondere die Elektrifizierung) befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren. Das Baurecht soll im Frühjahr 2010 vorliegen.

Für den Ausbau der Station Mannheim Sport- und Messepark liegen die Genehmigungsunterlagen dem Eisenbahnbundesamt vor. Die Prüfung soll bis Februar 2010 abgeschlossen sein.

Für die anderen Strecken liegt kein Baurecht vor. Erst im weiteren Planungsprozess wird erkennbar, ob ein Planfeststellungsverfahren erforderlich wird oder ein Plangenehmigungsverfahren ausreicht. Es wird davon ausgegangen, dass der Ausbau vorhandener Stationen in der Regel (wie bisher) nur einer Plangenehmigung bedarf.

4. *welche Förderanträge für die Bezuschussung der einzelnen Baumaßnahmen gestellt wurden;*
5. *welche dieser Förderanträge bereits bewilligt wurden;*
6. *welche Bewilligungen derzeit noch ausstehen, welche Gründe es dafür gibt und bis wann sie mit der jeweiligen Bewilligung rechnet;*

Zu 4., 5. und 6.:

Das Gesamtvorhaben ist in das Bundesprogramm aufgenommen. Die finanzielle Baufreigabe für den Ausbau der Schwarzbachtalbahnen Meckesheim – Aglasterhausen liegt vor.

Der Kategorie-A-Antrag für die GVFG-Förderung des Ausbaus der Station Mannheim Sport- und Messepark durch den Bund ist gestellt. Die finanzielle Baufreigabe durch das Eisenbahnbundesamt steht aus und sollte im Januar 2010 vorliegen. Der Kategorie-A-Antrag für den Ausbau Germersheim – Bruchsal ist gestellt. Die finanziellen Baufreigaben sollen bis Ende Februar 2010 vorliegen.

Für die übrigen Streckenabschnitte und den Knotenausbau ist jeweils ein Kategorie-C-Antrag gestellt und die Programmanmeldung vom Eisenbahnbundesamt bestätigt. Die Anträge zur Aufnahme in die Kategorie A werden je nach Planungsfortschritt gestellt.

7. *welche Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Fahrgastprognosezahlen der Planung des S-Bahn-Streckenabschnitts auf der Main-Neckar-Bahn zwischen Mannheim, Weinheim und der südhessischen Bergstraße zugrunde liegen;*

Zu 7.:

Im Rahmen der Erstellung des Realisierungsprogramms für die 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar wurden bereits im Jahr 2004 eine Fahrgastprognose sowie eine standardisierte Bewertung der Teilmaßnahme Biblis – Mannheim – Weinheim (– Bensheim ...) durchgeführt. Es wurden für den baden-württembergischen Teil Fahrgastströme (S-Bahn und RegionalExpress) zwischen 9.400 (vor Friedrichsfeld-Nord) und 8.700 (vor Weinheim) und 9.300 (nach Weinheim) und 8.400 (nach Laudendach) Personenfahrten je Werktag prognostiziert. Die standardisierte Bewertung (gemeinsam mit dem Abschnitt Mannheim – Biblis) führte zu einem Nutzen-Kosten-Indikator in Höhe von 2,83 und bestätigte damit den vergleichsweise hohen volkswirtschaftlichen Nutzen.

8. *welche zusätzlichen Haltestellen auf diesem Streckenabschnitt bisher untersucht und geplant wurden;*

Zu 8.:

Es wurde die Verwirklichung der Stationen Edingen-Neckarhausen, Weinheim-Süd und Weinheim-Sulzbach geprüft und dazu Potenzialanalysen durchgeführt. Für die Station Weinheim-Süd wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Planungen im Sinne von qualifizierten Vorplanungen liegen nicht vor. Inzwischen haben DB-interne eisenbahnbetriebliche Untersuchungen zu dem Ergebnis geführt, dass durch den Ausbau der Stationen eine erhebliche Einschränkung der Kapazität der Strecke zu erwarten wäre.

9. ob es zutrifft, dass die DB-Tochtergesellschaft DB Netz die geplanten Haltestellen Neckarhausen, Weinheim-Süd und Weinheim-Nord wegen angeblicher Streckenüberlastung inzwischen als nicht realisierbar bezeichnet;

Zu 9.:

Der Ausbau der drei zusätzlichen Stationen wird derzeit durch die DB Netz AG abgelehnt, da die Leistungsfähigkeit der Strecke und die Pünktlichkeit des Verkehrs durch die zusätzlichen Stationen weiter eingeschränkt würden. Ein Ausbau der drei Stationen würde aufwendige Ersatzmaßnahmen (voraussichtlich einen mehrgleisigen Ausbau) erfordern, die sich nach Verwirklichung der Neubaustrecke Frankfurt – Mannheim aus Sicht der DB AG als verlorene Investitionen erweisen könnten.

10. ob sie die genannten kommunalen Haltestellen-Planungen als wichtige Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur für den S-Bahnbetrieb auf diesem Abschnitt ansieht und sich für deren Realisierung einsetzen wird.

Zu 10.:

Die Landesregierung hat sich für den Ausbau der drei zusätzlichen Stationen eingesetzt. Sie hat sich in verschiedenen Gesprächen über die eisenbahnbetrieblichen Zusammenhänge durch die DB Netz AG informieren lassen. Sie sieht jedoch zurzeit keine Möglichkeit, einen Ausbau durchzusetzen. Sie ist bereit, gemeinsam mit dem Zweckverband Rhein-Neckar und den Gemeinden rechtzeitig vor der Inbetriebnahme der Neubaustrecke prüfen zu lassen, ob und wie ein möglichst baldiger Ausbau verwirklicht werden kann.

In Vertretung

Köberle

Staatssekretär